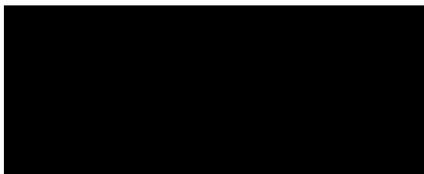




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT Referat V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

DATUM 10. Januar 2022

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);**

**Abgabenachricht**


BEZUG Ihre Anfrage vom 6. Januar 2022

ANLAGEN 1 Anlage (Hinweise Datenschutz)

GZ **V B 5 - O 1319/22/10001 :001**

DOK **2022/0025583**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrt 

mit Ihrer Nachricht vom 6. Januar 2022 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen unter Berufung auf das IFG folgende Fragen:

*...“Ich beziehe von meinem Energieversorger sog. Ökostrom und Ökogas. Es handelt sich hierbei um Strom- und Gastarife, bei denen der CO<sub>2</sub>-Ausstoss, der bei der Erzeugung anfällt, vollständig kompensiert wird, entweder durch Ausgleichsmaßnahmen, oder durch Verwendung von erneuerbaren Energiequellen. Nun wird auch auf diese Tarife die CO<sub>2</sub>-Abgabe erhoben. Bitte nehmen Sie Stellung: Handelt es sich hierbei um eine "Doppelbesteuerung"?“...*

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Nach hiesigem Verständnis gehe ich jedoch davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein Auskunftsersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt. Ich möchte Sie daher davon in Kenntnis setzen, dass ich Ihr Anliegen an das für diese Anfragen zuständige Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog im BMF weitergeleitet habe. Sie erhalten so bald wie möglich weitere Nachricht.

Hinweis:

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine Abgabennachricht. Falls Sie jedoch eine förmliche Bescheidung Ihrer Anfrage nach dem IFG wünschen, bitte ich um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.